

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren;

Erneuerung eines Schlepliftes im Hasental in Hohegeiß

Vorhabensträger: Braunlager Tourismus GmbH

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover vom 14.09.2012 für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 04.10.2012 bis einschließlich 18.10.2012

im Bauamt der Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Albrecht- Str. 2, 38700 Braunlage während der Dienststunden

vom Montag bis Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr,
von Montag bis Dienstag	14.00 bis 15.30 Uhr
sowie am Donnerstag	14.00 bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Braunlage Tourismus GmbH, Elbingeröder Str. 17, 38700 Braunlage eingesehen werden.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt.

Gem. § 74 (4) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.



(Grote)